

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Allgemeines

Yvonne Keller führt Beratungstätigkeiten und Coaching gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durch. Mit der Beauftragung gelten diese Bedingungen vom Auftraggeber (im Folgenden auch Klienten) als angenommen. Weitere Vereinbarungen sind für Yvonne Keller nur verbindlich, wenn diese von ihr schriftlich bestätigt werden.

Die von Yvonne Keller abgeschlossenen Verträge sind mündliche Dienstverträge, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Gegenstand des Vertrages ist daher die Erbringung der vereinbarten Leistungen, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges. Insbesondere schuldet Yvonne Keller nicht ein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis. Ihre Stellungnahmen und Empfehlungen bereiten die individuelle Entscheidung des Auftraggebers vor. Sie können sie in keinem Fall ersetzen.

## 2. Angebote, Honorare

Die Angebote sind freibleibend. Änderungen vorbehalten. Alle Honorare verstehen sich in Euro.

Das Honorar ist, wenn nichts anderes vereinbart wurde, sofort nach Rechnungsstellung und ohne Abzug fällig mit einer Frist nach Rechnungsstellung von 14 Tagen.

## 3. Absage eines Termins

Vereinbarte Termine sind grundsätzlich verbindlich. Zeit und Ort der Leistungserbringung werden von den Vertragspartnern einvernehmlich vereinbart. Der Klient verpflichtet sich zu den vereinbarten Terminen pünktlich zu erscheinen. Ebenso verpflichtet sich Yvonne Keller pünktlich zu den vereinbarten Terminen zu erscheinen.

Eine kostenfreie Absage oder Terminverschiebung ist bis spätestens 24h (1 Werktag) vor dem Termin möglich. Danach wird das Honorar zu 50 % in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen wird das volle Honorar als Ausfallhonorar fällig.

Mit der Vereinbarung eines Termins akzeptiert der Klient diese Regelung.

## 4. Höhere Gewalt und sonstige Leistungshindernisse

Yvonne Keller ist berechtigt, bei höherer Gewalt die vereinbarten Termine zu verschieben, hierunter fallen auch Leistungshindernisse, die aufgrund von Krankheit, Unfall oder ähnlichem entstanden sind.

In diesem Fall wird Yvonne Keller den Klienten schnellstmöglich verständigen und einen Ersatztermin anbieten. Falls der Klient unter der hinterlassenen Rufnummer

nicht zu erreichen war und auch in jedem anderen Fall besteht kein Anspruch auf Übernahme der Anfahrs- oder sonstiger Kosten.

## **5. Copyright**

Alle an den Klienten ausgehändigten Unterlagen sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, in der vereinbarten Vergütung enthalten. Die Unterlagen sind zum persönlichen Gebrauch des Klienten bestimmt.

Das Urheberrecht an den Konzepten und Unterlagen gehört allein Yvonne Keller. Dem Klienten ist es nicht gestattet, die Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung von Yvonne Keller ganz oder auszugsweise zu reproduzieren und/oder Dritten zugänglich zu machen. Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist untersagt.

## **6. Versicherungsschutz**

Jeder Klient trägt die volle Verantwortung für sich und seine Handlungen innerhalb und außerhalb der Coachingsitzungen und Beratungsterminen und kommt für eventuell verursachte Schäden selbst auf. Das Coaching ist keine Psychotherapie und kann diese nicht ersetzen. Die Teilnahme setzt eine normale psychische und physische Belastbarkeit voraus.

Der Klient hat daher keinen Versicherungsschutz durch Yvonne Keller.

## **7. Haftung**

Die Informationen und Ratschläge in Coaching-Sitzungen sowie in allen Dokumentationen sind durch den Coach sorgfältig erwogen und geprüft. Bei der Tätigkeit von Yvonne Keller handelt es sich um eine reine Dienstleistungstätigkeit.

Ein Erfolg ist daher nicht geschuldet. Eine Haftung wird ausgeschlossen. Der Versand bzw. die elektronische Übertragung jeglicher Daten erfolgt auf Gefahr des Klienten.

## **8. Vertraulichkeit**

Yvonne Keller verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten des Klienten auch nach der Beendigung des Vertrages Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.

Darüber hinaus verpflichtet sich Yvonne Keller, die zum Zwecke der Beratertätigkeit überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen.

## **9. Mitwirkungspflicht des/der Auftraggebers/Auftraggeberin**

Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der zwischen den Parteien geführten vorbereitenden Gespräche. Es beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. Yvonne Keller möchte in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, dass Beratung und Coaching ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess ist und bestimmte Erfolge nicht garantiert werden können. Yvonne Keller steht dem Klienten als Prozessbegleiterin und als Unterstützung bei Entscheidungen und

Veränderungen zur Seite – die eigentliche Veränderungsarbeit wird vom Klienten geleistet. Der Klient sollte daher bereit und offen sein, sich mit sich selbst und seiner Situation auseinanderzusetzen.

## **10. Abgrenzung zur Psychotherapie zum Coaching**

Coaching ist keine Therapie und ersetzt diese auch nicht. Coaching basiert auf einer Coach-Klienten-Beziehung, die durch ein partnerschaftliches Miteinander gekennzeichnet ist und dabei die Rolle des Coaches klar von Therapeuten und Ärzten abgrenzt.

Psychotherapie ist problem- und symptomorientiert, sie beschäftigt sich mit der Vergangenheit und ist bemüht alte Wunden zu heilen. Coaching ist lösungsorientiert und auf die Gegenwart, Zukunft und Aktivität ausgerichtet. Psychotherapie ist die gezielte Behandlung einer psychischen Krankheit. Coaching dient dem "gesunden" Menschen, welcher handlungsfähig und zur Selbstreflexion fähig ist.

Das Ergebnis eines Coachings stellt nicht die Linderung psychischer Beschwerden dar, sondern die individuelle Weiterentwicklung des Klienten, womit eine Steigerung seiner allgemeinen Lebensqualität einhergeht.

## **11. Schlussbestimmung**

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Klienten einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hier durch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst Nahe kommt.

## **12. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist Nürnberg. Gerichtsstand ist das zuständige Amtsgericht Nürnberg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Nürnberg, 12.02.2021